



# HESSISCHER LANDTAG

## **Dringlicher Entschließungsantrag**

### **der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **betreffend Versagen der Landesregierung in der Pflegepolitik – Pflegende Angehörige besser unterstützen – Pflegeberufe endlich aufwerten**

##### **Der Landtag wolle beschließen:**

1. Der Landtag stellt fest, dass die Pflege von Angehörigen in Hessen heute die tragende Säule bei der Versorgung Pflegebedürftiger ist, denn rund 75% aller pflegebedürftigen Menschen werden zu Hause versorgt, die große Mehrheit davon ausschließlich von Angehörigen. Pflege ist zudem weitgehend Frauenangelegenheit – etwa zwei Drittel aller pflegenden Angehörigen sind weiblich. Viele sind durch diese oft jahrelange Belastung körperlich, seelisch und nicht selten auch finanziell überfordert.
2. Der Landtag spricht allen pflegenden Angehörigen seinen Respekt und seine Anerkennung aus. Ohne diese großartige Leistung wäre Pflege in Hessen nicht sicherzustellen. Da sich viele ältere Menschen wünschen, auch im Fall einer Pflegebedürftigkeit in ihrer gewohnten Wohn- und Lebenssituation zu verbleiben, trägt die Pflege durch die Angehörigen in erheblichem Maß zur Teilhabe und der Erhaltung der Lebensqualität bei.
3. Der Landtag stellt fest, dass pflegende Angehörige mehr benötigen als warme Worte der Landesregierung. Pflegende Angehörige brauchen ein verlässliches System an Beratungs- und Unterstützungsangeboten, schnelle Hilfen im Alltag und sie brauchen vor allem Entlastung. Ein solches System beinhaltet u.a. Prävention von Pflegebedürftigkeit, eine flächendeckende, unabhängige und individuelle Pflege- und Wohnberatung, den Ausbau der ambulanten Leistungen der Pflegeversicherung in der Tages- und Kurzzeitpflege, bessere Förder- und Anreizstrukturen für das bürgerschaftliche Engagement, mehr haushaltsnahe Dienstleistungen sowie flexiblere Arbeitszeitmodelle, um die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf langfristig möglich zu machen.
4. Der Landtag kritisiert, dass weder die schwarz-gelbe Bundesregierung noch die schwarz-gelbe Landesregierung bislang adäquate und an den Bedürfnissen der pflegenden Angehörigen orientierte Konzepte vorgelegt haben. Die Inanspruchnahme des Familienpflegegesetzes wird, da es die Zustimmung des Arbeitgebers, den Abschluss einer Familienpflegezeitversicherung und das Vorliegen der Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen voraussetzt, wenig genutzt. Auch das Pflegezeitgesetz wird nur von wenigen Beschäftigten in Anspruch genommen, da sich im Grunde nur Gutverdienende den damit verbundenen Lohnverzicht leisten können.
5. Der Landtag kritisiert insbesondere, dass die Landesregierung keine Antworten auf die sich in den nächsten Jahrzehnten verändernden Lebenssituationen von pflegebe-

dürftigen Menschen hat. Nicht nur wird sich die Zahl pflegebedürftiger Menschen insgesamt erhöhen, auch die Zahl der Menschen mit Demenzerkrankungen wird erheblich ansteigen. Zudem wird zukünftig aufgrund der sich verändernden Lebenslagen in den Familien – steigende Frauenerwerbstätigkeit, Zunahme von Single-Haushalten etc. – mit einem weiteren Rückgang der Familienpflege zu rechnen sein.

6. Der Landtag kritisiert, dass diese Veränderungen bislang von der Landesregierung nicht ausreichend berücksichtigt werden, obwohl die Sicherung der Pflegeinfrastruktur auch Aufgabe von Landespolitik ist. Die Bewältigung der neuen Anforderungen an Pflege wird dann gelingen, wenn sie zu einer ganzheitlichen, auf den individuellen Bedarf ausgerichteten Pflege weiterentwickelt wird. Würde und Selbstbestimmung der pflegebedürftigen Menschen, die Qualität der Pflege, gute Arbeitsbedingungen, ein engmaschiges, bedarfsgerechtes, innovatives und flexibles Pflegeangebot einschließlich komplementärer Dienste und vor allem gut ausgebildete Fachkräfte in genügender Anzahl sind grundlegende Aufgaben und Ziele einer zukunftsfesten Pflegepolitik.
7. Der Landtag kritisiert weiterhin, dass die Landesregierung auf den sich seit Jahren abzeichnenden Mangel an Pflegefachkräften viel zu spät und völlig unzureichend reagiert hat. Der „Hessische Pflegemonitor 2011“ macht dies erneut deutlich: Durch die wachsende Anzahl an pflegebedürftigen Menschen in der Altenhilfe ist im Jahr 2025 im Vergleich zu 2009 mit einem zusätzlichen Bedarf von 3.355 Altenpfleger/innen für 2025 und von 2.133 Gesundheitspfleger/innen zu rechnen. Der Modellversuch zur Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland ist vor diesem Hintergrund ein Tropfen auf den heißen Stein.
8. Der Landtag stellt fest, dass eine grundlegende Reform der Pflegeausbildung notwendig ist, damit der Pflegeberuf für junge Menschen wieder interessant wird und pflegebedürftige Menschen auch in Zukunft gut gepflegt werden können. Notwendig ist zudem die Verbesserung der Aufstiegschancen in den Pflegeberufen, die Aufwertung der Pflege auch gegenüber anderen Gesundheitsberufen und eine systematische Fort- und Weiterbildung. Die Einrichtung einer hessischen Pflegekammer wäre dazu ein richtiger Schritt. Gefragt sind zudem ebenso innovative Modelle wie die „Gemeindepflege“ im ländlichen Raum oder das Quartiersmanagement für die Betreuung pflegebedürftiger Menschen.

Wiesbaden, den 21. Mai 2013

**Der Fraktionsvorsitzende  
Tarek Al-Wazir**